



Presseinformation

Bootfahrverbot auf der Isar aufgehoben

Bad Tölz-Wolfratshausen - Das mit Allgemeinverfügung vom 2. Juni verfügte vorübergehende Verbot zum Befahren der Isar zwischen der Landkreisgrenze zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab der Gemeinde Wallgau bis zur Brücke Ochsenitz in der Gemeinde Lenggries wird ab sofort aufgehoben. Die Vogelbrut, des vom Aussterben bedrohten Flussuferläufers ist in diesem Bereich nun abgeschlossen und die Situation an der Isar hat sich aufgrund der Hochwasserereignisse wieder entspannt.

„Das Befahren der Isar ist weiterhin unter Beachtung der Gemeingebrauchsverordnung vom 18. April 2019 auf eigene Gefahr grundsätzlich zulässig. Auch aufgrund der momentanen hohen Wasserführung ist der Wildfluss Isar insgesamt jedoch nicht zu unterschätzen und eine besonders vorausschauende, angepasste Fahrweise dringend geboten“, so Cornelia Breiter, zuständige Sachgebietsleiterin im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats
Pressestelle
Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de